

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 125-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0741

Eingereicht am: 04.06.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ammann (Meiringen, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 21

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Besteuerung der ausländischen Grundeigentümer im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit bei ausländischen Grundeigentümern (natürliche Personen)

1. das Einkommen im Minimum zum Satz von 5 Prozent (einfache Steuer) und
2. das Vermögen im Minimum zum Satz von 1,25 Prozent besteuert werden.

Begründung:

Grundeigentümer aus dem Ausland bezahlen als natürliche Personen für ihre Liegenschaften im Kanton Bern eine Einkommens- und Vermögenssteuer. Im Ausland generierte Einkommen und Vermögen werden für die Berechnung der Steuer seit der Revision des Steuergesetzes ab dem Jahr 2001 allerdings nicht mehr herangezogen.

Anders sieht es bei Schweizer Grundeigentümern aus. Das Einkommen aus der Liegenschaft wird zum Erwerbseinkommen oder zu einer Rente gezählt, und auf diesem Gesamteinkommen wird die Einkommenssteuer erhoben. Analog verhält es sich bei der Berechnung der Vermögenssteuer.

Die Mindereinnahmen seit dem Jahr 2001 sind für den Kanton und die Gemeinden zum Teil beträchtlich und können im Einzelfall zu einer Differenz von um die 40 Prozent führen.

Angesichts der aktuellen Finanzlage von Kanton und Gemeinden muss die Besteuerung von ausländischen Grundeigentümern korrigiert werden.